

Transparenzbericht der
rt Wirtschaftsprüfer GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kiel

zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Rechts-, Eigentümer- und Leitungsstruktur	4
3.	Netzwerk.....	5
4.	Das Qualitätssicherungssystem der rt GmbH	5
4.1.	Allgemeines	5
4.2.	Beachtung der allgemeinen Berufspflichten	7
4.3.	Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen ...	8
4.4.	Mitarbeiterentwicklung.....	9
4.5.	Gesamtplanung aller Aufträge	11
4.6.	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen.....	11
4.7.	Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Aufträge.....	12
4.7.1.	Organisation der Auftragsabwicklung	12
4.7.2.	Einholen von fachlichem Rat (Konsultation).....	14
4.7.3.	Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung.....	15
4.7.4.	Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse	15
4.7.5.	Auftragsbezogene Qualitätssicherung.....	16
4.8.	Nachschau.....	17
5.	Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten.....	17
6.	Finanzinformationen	17
7.	Erklärungen der Geschäftsführung	20
8.	Kontaktdaten der rt Wirtschaftsprüfer GmbH.....	21

1. Vorwort

Nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 537/2014 vom 16. April 2014 (im Folgenden mit „EU-Verordnung“ bezeichnet) sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HBG durchführen, verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Webseite zu veröffentlichen.

In den Transparenzbericht sind insbesondere Angaben über die Struktur, die interne Organisation sowie die Einbindung des Abschlussprüfers in ein Netzwerk aufzunehmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beschreibung des Qualitätssicherungssystems.

2. Rechts-, Eigentümer- und Leitungsstruktur

Die rt Wirtschaftsprüfer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden mit „rt GmbH“ bezeichnet) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in 24103 Kiel, Schülperbaum 23. Es werden keine berufsrechtlichen Niederlassungen geführt. Die rt GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 18 248 KI eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 151 205 400 verzeichnet.

Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Das Stammkapital der rt GmbH beträgt 25.000,00 Euro und wird vollständig von der rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kiel, gehalten.

Komplementärin der rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG ist die rt audit GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 20642 KI. Die Kommanditisten der rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG sind alle Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Betriebsprüfer, die allein nicht über einen beherrschenden Einfluss verfügen, und im Einzelnen im Berufsregister unter der Registernummer 150824200 aufgeführt sind. Die Kommanditisten sind wiederum Gesellschafter der Komplementärgesellschaft.

Einziges Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 der rt GmbH war Herr Jörn Butenschön, Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt/Steuerberater.

Mit Anordnung vom 02. September 2019 hat die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („APAS“) angekündigt, bei der rt GmbH eine Inspektion in 2020 durchzuführen. Die angeforderten Unterlagen sind der APAS zur Verfügung gestellt und Fragen beantwortet worden. Der schriftliche Bericht über das vorläufige Ergebnis der Inspektion steht zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch aus.

3. Netzwerk

Die rt Wirtschaftsprüfer GmbH ist Teil eines Netzwerkes. Zu dem Netzwerk gehören:

- a.1 rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Kiel
- a.2 rt audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Kiel
- a.3 rt Wirtschaftsprüfer GmbH, Kiel
- a.4 rt Steuer + Recht GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft, Kiel
- a.5 Ratio Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, Kiel
- a.6 Ratio Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, Stralsund
- a.7 rt Hein Revision + Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Itzehoe
- a.8 Pasenau und Kollegen Steuerberatungs GmbH, Kiel
- a.9 Nord-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer
- b) Die unter vorstehend 3.a.1 und 3.a.3 genannten Gesellschaften sind als
Abschlussprüfer tätig.
- c) Die genannten Abschlussprüfer sind ausschließlich in Deutschland tätig.
- d) Die Mitglieder des Netzwerkes, die als Abschlussprüfer tätig sind, haben im
Jahr 2020 mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen ein
Gesamtumsatz von TEUR 2.898 erzielt.

4. Das Qualitätssicherungssystem der rt GmbH

4.1. Allgemeines

Die rt GmbH verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, dessen Regelungen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der EU-Verordnung, der Berufssatzung WP/vBP sowie des Qualitätssicherungsstandards 1 des IDW (IDW QS 1) entsprechen. Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem der rt GmbH liegt bei der Geschäftsführung.

Wesentliches Element des Qualitätssicherungssystems ist ein von der Gesellschafterin übernommenes Qualitätssicherungshandbuch (QSH), in dem die Grundsätze der internen Qualitätssicherung dargestellt sind. Das QSH der Muttergesellschaft wird bei der rt GmbH hinsichtlich der besonderen Fragestellungen bei Prüfungen von PIE-Unternehmen partiell ergänzt.

Das Qualitätssicherungshandbuch (QSH) wird regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst. Das QSH steht allen Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung, so dass diese jederzeit darauf zugreifen können. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regelungen des QSH anzuwenden, um eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung zu gewährleisten.

Das QSH unter Berücksichtigung der Ergänzungen für die rt GmbH gliedert sich entsprechend des IDW QS1 in folgende Abschnitte:

- A. Vorbemerkung
- B. Praxisorganisation
 - I. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten
 - 1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie Eigenverantwortlichkeit
 - 1a. Besondere Unabhängigkeitsanforderungen bei PIE-Abschlussprüfungen
 - 2. Gewissenhaftigkeit
 - 3. Verschwiegenheit
 - 4. Eigenverantwortlichkeit
 - II. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
 - III. Mitarbeiterentwicklung
 - 1. Einstellung von Mitarbeitern
 - 2. Aus- und Fortbildung, Organisation der Fachinformation
 - 3. Mitarbeiterbeurteilungen
 - IV. Gesamtplanung von Aufträgen
 - V. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

- VI. Besonderheiten bei PIE-Mandaten
- C. Auftragsabwicklung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen
 - I. Angemessene Dokumentation
 - II. Abschlussprüfungen
 - 1. Prüfungsplanung
 - 2. Auftragsabwicklung
 - 3. Systemprüfungen/IKS
 - 4. Einholung von fachlichem Rat, Lösung von Meinungsverschiedenheiten
 - 5. Laufende Überwachung, abschließende Durchsicht der Auftragsabwicklung
 - 6. Auftragsbezogene und auftragsbegleitende Qualitätssicherung
 - 7. Abschluss der Auftragsdokumentation, Aufbewahrung
 - III. Durchführung von MaBV-Prüfungen
 - IV. Durchführung von Abschlusserstellungen mit Plausibilitätsprüfungshandlungen
 - 1. Prüfungsplanung, Prüfungsansatz
 - 2. Prüfungsdurchführung, Prüfungsdokumentation, Berichterstattung
- D. Nachschau
 - I. Grundlagen und Dokumentation
 - II. Nachschau der Praxisorganisation
 - III. Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge

Darüber hinaus enthält das QSH u.a. Anlagen zur berufsrechtlichen Unabhängigkeitserklärung, zur Auftragsannahme von Neumandanten, zur Mitarbeiterbeurteilung und zur Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge.

4.2. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die Regelungen zur Unabhängigkeit betreffen sowohl die Ebene der Gesellschaften, als auch die Ebene von Gesellschaftern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die

Unabhängigkeit der Gesellschaft wird bei Auftragsannahme, -fortführung und -durchführung durch den Geschäftsführer überprüft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklären ihre Unabhängigkeit auftragsbezogen. Für Prüfungsmandanten, die unter die Definition des § 319a HGB fallen, werden zudem die gesetzlichen Regelungen zur Rotation beachtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheitspflicht sowie regelmäßig über die Berufsgrundsätze und das QSH informiert.

4.3. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Bei Erst- und Folgeaufträgen wird geprüft, ob Ablehnungsgründe im Sinne nach der WPO oder den Berufsgrundsätzen bestehen.

Vor einer ersten Auftragsannahme bei Aufträgen, die Vorbehaltsaufgaben sind, ist die Zustimmung eines Geschäftsführers erforderlich. Prüfungen nach § 319a HGB und Risikomandate sind auch bei einer Fortführung mit einem Geschäftsführer abzustimmen.

Der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Einhaltung der Regelungen des QSH zur Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit beurteilt der Wirtschaftsprüfer insbesondere

- die Integrität der Unternehmensleitung,
- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Fähigkeit der rt GmbH, den Auftrag in sachlich personeller Hinsicht ordnungsgemäß durchführen zu können,
- das Vorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe,
- mögliche Interessenkonflikte,
- die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens,
- mögliche Prüfungshemmnisse,

- die Anwendung zweifelhafter Bilanzierungsmethoden sowie die Weitergabe der Auftragsergebnisse an Dritte.

Die Prüfung zur Annahme sowie Fortführung von Aufträgen erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung mittels Checklisten.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse wird im Rahmen der Angebotsabgabe bzw. Auftragsannahme zusätzlich geprüft, ob dieser keine besonderen Ausschlussgründe nach §§ 319a, 319b HGB bzw. Artikel 5 und Artikel 7 der Abschlussprüferverordnung (EU) Nr. 537/2014 entgegenstehen. Unsere Regelungen zur internen Prüferrotation berücksichtigen die Vorgaben des HGB sowie der EU-Verordnung. Der internen Rotation unterliegen die verantwortlichen Prüfungspartner. Dies sind für Abschlussprüfungen der verantwortliche Wirtschaftsprüfer sowie der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks. Ergänzend werden bei Abschlussprüfungsmandaten, bei denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist, die Qualitätssicherer in die Rotation einbezogen. Im Fall von Konzernabschlussprüfungen umfasst der Kreis der verantwortlichen Prüfungspartner auch die verantwortlichen Prüfungspartner für bedeutende Tochterunternehmen.

4.4. Mitarbeiterentwicklung

Im QSH der rt GmbH sind folgende Regelungen getroffen, die sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen Qualifikationen und das entsprechende Fachwissen für die Ihnen übertragenen Aufgaben haben:

- Die Einstellung von Personal erfolgt durch die Geschäftsführung auf Grundlage definierter Einstellungskriterien.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig beurteilt.

- Mitarbeiterschulungen erfolgen durch externe und interne Fortbildungsmaßnahmen sowie in der täglichen Arbeit durch Training-on-the-job.
- Die Fortbildung der Wirtschaftsprüfer muss mindestens 40 Stunden pro Jahr betragen.
- Ausreichende Fachliteratur ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich und wird durch den Online-Zugriff auf verschiedene Gesetze und Kommentare ergänzt.

Die Mitarbeiterbeurteilungen erfolgen im Zusammenhang mit der Durchsicht der übertragenen Aufgaben und der Arbeitsergebnisse, so dass die Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer beurteilt werden kann. Dabei wird auch die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems einbezogen.

Als externe Fortbildungsmaßnahmen werden vor allem Tages- und Wochenseminare renommierter Veranstalter in Anspruch genommen (u.a. Institut der Wirtschaftsprüfer, Lösle, H.a.a.S. GmbH). Es wird auf eine ausgewogene und erfahrungsgerechte Seminarverteilung geachtet. Interne Fortbildungsmaßnahmen erfolgen durch gesellschaftsinterne Vorträge durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Geschäftsführung.

Als Fachliteratur können insbesondere folgende Standardwerke in ausreichender Anzahl genutzt werden:

- IDW Prüfungsstandards (IDW PS)
- WP Handbuch
- Beck'scher Bilanzkommentar
- Der Betrieb
- Die Wirtschaftsprüfung

Zusätzlich sind diverse weitere Kommentare und Zeitschriften-Abonnements, unter anderem zu den Themenbereichen Steuern und Gesellschaftsrecht sowie für spezielle Branchen (z.B. Versicherungen, Kreditinstitute, öffentliche Unternehmen, Krankenhäuser) sowie Datenbanken und online Zugänge zu diversen Fachmedien verfügbar.

4.5. Gesamtplanung aller Aufträge

Bei der Gesamtplanung aller Aufträge wird von der Planung der einzelnen Aufträge ausgegangen. Es erfolgt eine permanente Abstimmung zwischen den Einzelplanungen und der Gesamtplanung.

Die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge erfolgt in Exceldateien. Im Rahmen der Prüfung von Aufträgen werden die zeitlichen, sachlichen und personellen Kapazitäten entsprechend des IDW Prüfungsstandards 240 geplant.

Bei der Planung wird unter anderem die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Reserve für zeitliche Verzögerungen berücksichtigt.

4.6. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Gemäß § 40 BS WP/vBP sind WP/vBP verpflichtet, Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche und fachliche Regeln ergeben.

Gemäß § 55 b Abs. 2 Nr. 7 WPO muss es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht werden, potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der rt KG an geeignete Stellen zu berichten.

Beschwerden von Mandanten bzw. Dritten sind direkt an den mandatsverantwortlichen Gesellschafter der Muttergesellschaft weiterzuleiten und ihnen ist nachzugehen. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich direkt mit einem Gesellschafter in Verbindung zu setzen. Hinweisgebenden Mitarbeitern darf hieraus kein persönlicher Nachteil entstehen. Mitarbeiter können ihre Beschwerden oder Meldungen an zwei von der Geschäftsleitung benannte Mitarbeiter als interne Stelle gemäß § 59 BS WP/vBP richten. Diese sind gegenüber der Geschäftsleitung zur Verschwiegenheit bezüglich der Identität der hinweisgebenden Person verpflichtet. Als weitere Möglichkeit können Beschwerden und Meldungen weiterhin auch anonymisiert in schriftlicher Form in den Hausbriefkasten am Schülperbaum 23, Kiel, eingeworfen werden. Bei Zweifelsfragen über die Beschwerden und Vorwürfe ist im Gesellschafterkreis eine abgestimmte Vorgehensweise zu beschließen.

4.7. Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Aufträge

Die Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie für die Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen sind im QSH der rt GmbH hinreichend beschrieben.

4.7.1. Organisation der Auftragsabwicklung

Die Vorgaben zur Organisation der Auftragsabwicklung sollen insbesondere sicherstellen, dass die Verantwortlichkeiten innerhalb des Prüfungsteams klar festgelegt und die Regelungen zur Annahme und Fortführung von Aufträgen bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen im Sinne von § 2 Abs. 1 WPO eingehalten werden.

Die Abwicklung der gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen erfolgt unter Einsatz des Prüfungsprogramms „Audit Agent“ der Firma Audicon.

Die rt GmbH hat auf Basis der in der Software zur Verfügung stehenden Checklisten und Hilfsmittel unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards sowie der gesetzlichen Regelungen einen risikoorientierten Prüfungsansatz entwickelt, der eine qualitativ hochwertige Prüfungsdurchführung sicherstellt.

Insbesondere existieren Anweisungen und Checklisten zur Beachtung und Umsetzung der Regelungen in den Bereichen:

- Auftragsgrundlagen (Prüfung der Unabhängigkeit, Auftragsannahme),
- Prüfungsplanung (zeitliche und fachliche Planung),
- Risikobeurteilung (Ermittlung der Wesentlichkeit, Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, Fortführung der Unternehmenstätigkeit, Risikobeurteilung auf Unternehmens- und Jahresabschlussebene),
- Prüfungsanweisungen zur Prüfung des Internen Kontrollsystems und der Jahresabschlussposten,
- Prüfungsprogramm zur Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen der Jahresabschlussposten sowie zur Prüfung des Anhangs und des Lageberichts,
- abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse,
- Berichtserstellung und Berichtskritik.

Neben den Anweisungen und Checklisten zur Durchführung der Prüfung stehen Mustervorlagen unter anderem für die Durchführung von Saldenbestätigungen und für die Erstellung von Prüfungsberichten zur Verfügung.

Die Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams erfolgt nach den entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Prüfungsmethodik der rt GmbH folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz, indem über die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen und die Beurteilung von Fehlerrisiken sowie dem daraus abgeleiteten Entdeckungsrisiko ein individuelles Prüfungsprogramm entwickelt wird, durch dessen Bearbeitung sichergestellt wird,

dass die Aussage über das Prüfungsergebnis mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit frei von wesentlichen Fehlern ist.

Die sachliche und personelle Planung erfolgt in standardisierten Checklisten. Hier wird auf Prüffeldebene eine Zuordnung zu den einzelnen Mitgliedern des Prüfungsteams vorgenommen, wobei auch Prüfungsschwerpunkte, die Durchführung von IKS-Prüfungen sowie der Umfang an aussagebezogenen Prüfungshandlungen durch den Prüfungsleiter vorgegeben und vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer abgenommen werden.

Die Durchführung der Prüfung, die Anleitung und laufende Überwachung des Prüfungsteams sowie die abschließende Durchsicht der Arbeitspapiere und des Prüfungsberichts liegen in der Verantwortung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers.

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb von 60 Tagen abzuschließen.

4.7.2. Einholen von fachlichem Rat (Konsultation)

In schwierigen oder strittigen fachlichen oder berufsrechtlichen Einzelfragestellungen ist fachlicher Rat (sog. Konsultation) einzuholen. Hierzu sind grundsätzlich andere nicht direkt mit dem Auftrag befasste Wirtschaftsprüfer zu befragen. Verbleibt danach Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen. Hierfür kommen z.B. das IDW, die WPK, oder sonstige Sachverständige in Betracht. Die Entscheidung, ob externer Rat einzuholen ist, obliegt dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

4.7.3. Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung

Für die von § 24 b Abs. 1 Satz 2 Berufssatzung geforderte Überwachung der Auftragsabwicklung sind nach § 32 Nr. 10 Berufssatzung Regelungen festzulegen. Diese müssen, wie in IDW QS1 verlangt, darauf gerichtet sein, dass der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

- sich an der Auftragsdurchführung in einem Umfang beteiligt, dass er sich ein eigenverantwortliches Urteil bilden kann,
- in angemessener Weise laufend überwacht, dass die Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen und ob hierfür ausreichend Zeit zur Verfügung steht und
- die Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen, die rechtzeitige Kommunikation und Lösung aller kritischen Fragen sowie die Durchführung der notwendigen Konsultationen und deren Umsetzung und Dokumentation sicherstellt.

Die laufende Überwachung der Auftragsabwicklung erfolgt bei der rt GmbH direkt durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Die Durchführung der Überwachung wird in den Arbeitspapieren dokumentiert.

4.7.4. Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Die abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse erfolgt durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Auch hier erfolgt die entsprechende Dokumentation in den Arbeitspapieren.

4.7.5. Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Berichtskritik

Die materielle Berichtskritik wird regelmäßig durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen anderen besonders qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass der Berichtskritiker nicht in die operative Prüfungstätigkeit des zu beurteilenden Auftrags einbezogen war. Die Durchführung der Berichtskritik wird in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer wird bei § 319a HGB Mandaten vor dem Auftragsbeginn festgelegt. Die Geschäftsführung ist für die Auswahl verantwortlich. Die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsregelungen sind bei der Auswahl zu beachten.

Art, Zeitpunkt und Umfang der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung

Die auftragsbezogene Qualitätssicherung ist prüfungsbegleitend durchzuführen und umfasst die Bereiche Auftragsannahme, Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Die Dokumentation erfolgt unter Verwendung der entsprechenden Checkliste aus dem IDW Praxishandbuch zur Qualitätssicherung.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem Auftragsteam zur Umsetzung von Empfehlungen des Qualitätssicherers darf die Berichterstattung nicht an den Mandanten ausgeliefert werden, bevor die Differenzen unter Beachtung der diesbezüglichen internen Regelungen beigelegt sind. Hierfür ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zuständig.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer muss feststellen, ob ein Qualitätssicherer benannt ist. Ist zu Beginn der Auftragsbearbeitung der Einsatz eines solchen nicht

erforderlich, hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer während der Auftragsbearbeitung auf Veränderungen in den Verhältnissen zu achten, die den Einsatz eines Qualitätssicherers bedingen können.

4.8. Nachschau

Die Maßnahmen zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen werden in einem eigenen Kapitel des QSH dargestellt und betreffen die Organisation der rt GmbH sowie die Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge.

Die rt GmbH hat neben allgemeinen Richtlinien zur Verantwortlichkeit, Nachschauintervallen und Hilfsmitteln auch spezielle Regelungen zur Nachschau des Qualitätssicherungssystems allgemein und zur Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge getroffen.

Die Durchführung der Nachschau erfolgt jährlich durch die Geschäftsführung.

Die Ergebnisse der Nachschau werden dokumentiert und in einem Nachschaubericht zusammengefasst. Dieser wird ausgewertet, um bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung von Organisation und Abläufen einzuleiten.

5. Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten

Organe der rt GmbH sind die Gesellschafterversammlung sowie die von dieser gewählte Geschäftsführung. Die Geschäftsführung erhält keine Vergütung.

Die rt GmbH beschäftigt selbst keine Berufsträger, sondern wickelt ihre Aufträge über die Mitgliedsunternehmen des rt-Netzwerks ab. Diese stellen die erforderlichen Ressourcen und das Personal, die hierfür als Vergütung aus solchen Aufträgen das

vereinbarte Honorar unter Abzug einer durch die Gesellschafterversammlung festgelegten Pauschale als Haftungsvergütung für die rt GmbH erhalten.

Die Kommanditisten der rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG erhalten monatlich feste Vorabgewinnanteile und sind am Jahresüberschuss im Verhältnis der Kapitalanteile beteiligt. Leitende Mitarbeiter erhalten ausschließlich vertragliche Festgehälter. In Einzelfällen werden freiwillige Sonderzahlungen zur Anerkennung eines besonderen Arbeitseinsatzes gewährt.

6. Finanzinformationen

Im Folgenden haben wir die Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgeführt, deren Jahresabschluss wir im Kalenderjahr 2020 nach den §§ 316 ff. HGB geprüft haben:

- Kieler Rück Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Die rt GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 aufgeteilt nach den Kriterien des Art 13 Abs. 2 Buchstabe k der EU-Verordnung folgende Einnahmen erzielt:

	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	36
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	0
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der rt GmbH geprüft werden	0
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	0
	<hr/>
	<u>36</u>

7. Erklärungen der Geschäftsführung

Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d EU-Verordnung

Hiermit erklären wir, dass das von der rt GmbH eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass sich die aus diesem System ergebenden Vorgaben im Geschäftsjahr 2020 eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchstabe g EU-Verordnung

Auf der Grundlage der in Abschnitt 4.2 dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr überprüft worden ist. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt.

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchstabe h EU-Verordnung

Auf der Grundlage der in Abschnitt 4.4 dargestellten Maßnahmen bestätigen wir die Einhaltung der Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung der Berufsträger.

Kiel, den 15. Februar 2021

rt Wirtschaftsprüfer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jörn Butenschön
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwalt
Steuerberater

8. Kontaktdaten der rt Wirtschaftsprüfer GmbH

Schülperbaum 23

24103 Kiel

Telefon +49 (0) 4 31 / 66 30 60

Fax +49 (0) 4 31 / 66 30 66 20

Mail wp@rut-kiel.de